

V7 Verpflichtende Hitzeschutzpläne landesweit

Gremium: LAG Grüne Alte
Beschlussdatum: 14.09.2023
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Alle Kommunen bzw. Landkreise in Baden-Württemberg werden verpflichtet, im
- 2 Zeitraum eines Jahres einen Hitzeschutzplan zu erstellen. Die Maßnahmen sollten
- 3 mindestens die drei folgenden Bereiche umfassen: 1. Einrichtung von
- 4 Informationssystemen zu gesundheitlichen Gefährdungen und Verhaltensweisen an
- 5 Hitzetagen. 2. das Management von plötzlich auftretenden Extremereignissen zum
- 6 akuten Schutz der Menschen an Hitzetagen, Tagen mit Starkregen oder Gewitter 3.
- 7 die langfristige Anpassung städtischer sowie auch ländlicher Strukturen zur
- 8 Reduktion des Wärmeinseleffekts.

Begründung

Extremwetter ist auch in Baden-Württemberg normal geworden, mit Temperaturen über 30 Grad und destruktiven Wetterumschwüngen, mit Sturm und Starkregen. Hitzewellen sind eine Gefahr für die Gesundheit, vor allem für sensible Personen (Ältere, Kinder) und auch eine Bedrohung für Pflanzen und Tiere. In Baden-Württemberg gibt es inzwischen ein Aktionsbündnis zum Schutz vor Hitze von Gesundheitsministerium, Landesärztekammer und Deutscher Wetterdienst, was zeigt wie wichtig die Zusammenarbeit von Experten auf verschiedensten Feldern ist. Wichtig wäre noch die Einbeziehung von Naturschutzverbänden. Wichtige Maßnahmen, die in Hitzeschutzplänen geregelt werden, können zum Beispiel Baumpflanzungen, Anlegen von Hecken, Begrünungsmaßnahmen, Entsiegelung, Sorge für Wasserspeicherung und Verdunstung sein.

Es gibt einzelne Kommunen wie z. B. Mannheim und Heidelberg, welche bereits Hitzeaktionspläne für ihre Stadt erstellt und teilweise auch schon umgesetzt haben. Wichtig ist uns, dass die Planungen für alle Kommunen verpflichtend sind und bald erfolgen!